

### **Begründung:**

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2014 verringert sich in 2015 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes von 5.732.616 Euro um 514.213 Euro auf 5.218.403 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

#### **1. Ergebnishaushalt**

##### Entwicklung der Erträge

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden in 2014 für die Folgejahre mit 441.300 Euro geplant. Dies betrifft hauptsächlich den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder:

Aufgrund der aktuellen Gruppen- und Einnahmesituation verbunden mit der dreistufigen Entgelterhöhung im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder sind für 2015 Mehreinnahmen von rd. 200.000 Euro geplant. Weitere Mehreinnahmen sind u. a. im Bereich der Personalkostenzuwendungen zu verzeichnen.

##### Entwicklung der Aufwendungen

Bei den Aufwendungen wird für 2015 mit 7.051.852 Euro geplant. In 2014 lag der Planansatz bei 7.075.487 Euro. Erhöht wurde lediglich der Ansatz für die Personalaufwendungen, was aber ausschließlich auf tarifrechtlich-bedingte Erhöhungen zurückzuführen ist. Im Bereich Sach- und Dienstleistungen wurde der Ansatz im Gegenzug um rd. 50.000 Euro reduziert.

Nennenswerte Änderungen sind in 2015 nicht zu verzeichnen.,

#### **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen.

#### **2. Investitionsmaßnahmen 2015 und Investitionsprogramm 2016 bis 2018**

Hinsichtlich der Investitionen hat sich die Verwaltung für das kommende Jahr beschränkt auf die Sammelposten, die (turnusgemäße) Anschaffung von Aufsitzmähern für die Grundschulen sowie die Anschaffung einer Notrutsche für die Kindertagesstätte Schortens. Letztere ist erforderlich als „Ersatz“ für den abgebauten Spielwall.

#### **3. Ziele und Kennzahlen**

Seit 2013 ist die Zielsetzung für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder die Steigerung der Qualitätsstandards. In 2014 wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess begonnen. Ein erstes „Teilergebnis“ soll zum 31.07.2015, also mit Ende des Kindergartenjahres 2014/5, für den Bereich der Elternarbeit vorliegen.

#### **Hinweis zur Haushaltssicherung**

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.